

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 30, 15. August 1989  
JÄGERHOFSTRASSE 6  
I D 5 - 0028 - 14 - 10



Betr.: Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen;  
hier: Einführungsbericht über den Einzelplan 14  
- Allgemeine Finanzverwaltung -  
Haushaltsjahr 1990

Anlg.: 100 Mehrabdrucke

Als Anlage übersende ich den Einführungsbericht über den Einzelplan 14.

*Heinz Heunis*

Betr.: Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990;  
hier: Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung -

- I. Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 14 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung berühren und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (s. § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO).

Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 14 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Da Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, konzentriert sich dieser Bericht zu den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 14 auf wesentliche darüber hinausgehende Punkte.

- II. Der Entwurf des Einzelplans 14 schließt mit einem Überschuß von 35,1 Mrd. DM ab.

Kapitel 14 010 - Steuern -

Die in den Haushaltsentwurf 1990 eingestellten Steuereinnahmen in Höhe von 49.700,0 Mill. DM basieren auf den regionalisierten Ergebnissen der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 08./10. Mai 1989. Gegenüber dem Haushaltsplan 1989 beträgt die Zuwachsrate 1,4 v.H. oder 700,0 Mill. DM. Die finanziellen Auswirkungen durch die Abschaffung der Quellensteuer wurden berücksichtigt.

Mit den Steuereinnahmen können rd. 75,5 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes in Höhe von 65.792,0 Mill. DM finanziert werden (Steuerdeckungsquote). Im Haushaltsjahr 1989 beläuft sich die Steuerdeckungsquote auf 76,9 v.H..

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

Die im Entwurf 1990 eingestellten Einnahmen sind mit 1.033,6 Mill. DM um rd. 145,4 Mill. DM niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang der Einnahmen ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß der Ansatz für globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen (Titel 371 20) gegenüber dem Haushaltsjahr 1989 um 161,2 Mill. DM auf 38,8 Mill. DM gesenkt wurde.

Die Ansätze für die Spielbankabgabe (Titel 093 10 und 093 20) sowie für die Konzessionseinnahmen und Gewinnanteile aus Klassenlotterie, Lotto und Toto wurden in Anpassung an die Istentwicklung um insgesamt 12,4 Mill. DM aufgestockt.

Bei den übrigen Einnahmen des Kapitels sind gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Haushaltsjahr 1989 mit 533,3 Mill. DM um rd. 189,8 Mill. DM niedriger veranschlagt. Dies geht auf die Erhöhung des Ansatzes für Minderausgaben in allen Einzelplänen (Titel 972 10) um 243,7 Mill. DM auf 630,0 Mill. DM zurück.

Demgegenüber wurden die Ausgaben für große Baunterhaltungsmaßnahmen (Titel 519 20) um 22,2 Mill. DM auf 354,2 Mill. DM erhöht. Der Mehrbetrag ist u.a. für die Verbesserung von Beleuchtungsanlagen im Bereich von ADV-Arbeitsplätzen sowie für die Asbest- und FormaldehydentSORGUNG in landeseigenen Gebäuden vorgesehen. Gleichfalls wurden die bei Titel 711 10 für kleine Baumaßnahmen zentral veranschlagten Ausgaben zur Deckung des unabweisbaren Mehrbedarfs der Staatshochbauverwaltung und der Finanzbauverwaltung um 4,5 Mill. DM auf 58,0 Mill. DM aufgestockt.

Die Erhöhung der Zinsausgaben für Kassenkredite (Titel 571 00) um 35,0 Mill. DM auf 75,0 Mill. DM erfolgte in Anpassung an die derzeitige Ausgabenentwicklung. Außerdem wurde erstmals ein Ansatz in Höhe von 2,0 Mill. DM für den Erwerb von ADV-Geräten für das automatisierte Verfahren zur Erledigung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR-Verfahren) ausgebracht. Die ADV-Geräte sind für Mittelverteilern und Mittelbewirtschafter aller Geschäftsbereiche bestimmt.

Die übrigen Ausgabeansätze des Kapitels wurden gegenüber dem Vorjahr gar nicht oder nur geringfügig geändert.

Kapitel 14 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und  
Finanzausgleich mit den Gemeinden und  
Gemeindeverbänden (Steuerverbund) und  
sonstige Leistungen -

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 08./10. Mai 1989 beläuft sich der Verbundbetrag für das Haushaltsjahr 1990 auf insgesamt 10.260,0 Mill. DM. Gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr, in dem der Verbundbetrag insgesamt 9.717,1 Mill. DM beträgt, ist somit eine Steigerung um 542,9 Mill. DM (+ 5,6 v.H.) eingetreten.

Auf die allgemeinen Finanzausweisungen, die den Gemeinden ohne jede Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden, entfallen 8.742,7 Mill. DM (im Vorjahr 8.414,7 Mill. DM), auf Zweckausweisungen entfallen 1.517,3 Mill. DM (im Vorjahr 1.302,4 Mill. DM).

Zusammen mit den Mitteln aus dem Steuerbund und den sonstigen Leistungen (15,9 Mill. DM) stehen für die Gemeinden und Gemeindeverbände 1990 im Kapitel 14 030 10,3 Mrd. DM zur Verfügung.

Im Kapitel 14 030 wird außerdem der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (= 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer) nachgewiesen; er wird entsprechend den Ansätzen bei Kapitel 14 010 für das Haushaltsjahr 1990 auf 8.580,0 Mill. DM geschätzt.

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die auf die einzelnen Ausgabearten aufgeteilten Ausgaben ergeben sich aus Kapitel 14 030 und aus dem Finanzbericht.

Kapitel 14 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 14 610 sind die Zins- und Tilgungsbeträge aus den vom Land gewährten Krediten und andere Einnahmen aus dem Kapitalvermögen sowie damit zusammenhängende Ausgaben veranschlagt.

Die Einnahmen des Kapitels sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 269,5 Mill. DM auf 407,4 Mill. DM gestiegen. Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, daß bei Titel 352 00 ein Betrag in Höhe von 300,0 Mill. DM aus der allgemeinen Rücklage zur Verminderung der durch Kreditaufnahmen zu schließenden Deckungslücke eingestellt wurde

Die nach den Zins- und Tilgungsplänen zu erwartenden Einnahmen werden gegenüber dem Vorjahr um 30,5 Mill. DM niedriger veranschlagt.

Die Gesamtausgaben des Kapitels sind mit 28,9 Mill. DM um 41,8 Mill. DM niedriger gegenüber dem Haushaltsjahr 1989 veranschlagt. Der Rückgang der Ausgaben beruht darauf, daß die Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen (Titel 871 00) um 42,0 Mill. DM auf 25,0 Mill. DM gesenkt wurden

Die übrigen Ausgabeansätze wurden gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert.

#### Kapitel 14 603 - Liegenschaftsvermögen -

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung (landeseigene Grundstücke, die nicht anderen Geschäftsbereichen zuzuordnen sind).

Die Einnahmen, die sich insbesondere aus Vermietungen, Verpachtungen und dem Verkauf von Grundstücken ergeben, sind gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mill. DM auf 13,6 Mill. DM gestiegen. Diese Steigerung beruht im wesentlichen darauf, daß bei Titel 131 10 (Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken) ein Ansatz in Höhe von 5,0 Mill. DM vorgesehen wurde (Vorjahr = Strichansatz).

Die Gesamtausgaben des Kapitels wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 1989 mit 63,0 Mill. DM um 9,7 Mill. DM höher veranschlagt. Dies geht zum einen auf die Erhöhung des Ansatzes des Grunderwerbstitels um 5,0 Mill. DM zurück; die Ausgaben sind in erster Linie für den Erwerb bebauter Grundstücke zur Deckung des dringend notwendigen Raumbedarfs der Landesverwaltungen bestimmt. Zum anderen wurden die Ausgaben für den Umbau und die Errichtung von Behördenhäusern (insbesondere für den Umbau des Ständehauses sowie der Gebäude Kronprinzenstraße 2, Reichsstraße 43 und 45 und Elisabethstraße 5 bis 11 in Düsseldorf - Titel 783 00 und 784 00) für das Haushaltsjahr 1990 mit 21,3 Mill. DM veranschlagt (plus 4,9 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr).

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung landeseigener Mietwohngebäude sind mit 2,3 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

MMV10/2327

Kapitel 14 650 - Schuldenverwaltung -

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in den Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Bei einer Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt von 5.931,0 Mill. DM betragen die Einnahmen vom Kreditmarkt (einschließlich der Einnahmen zur Deckung veranschlagter Tilgungsausgaben) 6.004,0 Mill. DM. Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1990 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben in Höhe von 8.000,0 Mill. DM an.

Die Ausgaben des Kapitels werden für das Haushaltsjahr 1990 mit 7.216,6 Mill. DM (im Vorjahr 7.071,2 Mill. DM) veranschlagt. Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite 6.822,2 Mill. DM - Titel 575 10 - (+ 176,4 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr). In Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf wurde der Ansatz bei Titel 575 20 (Bonifikation für Anleihen, Disagio von Anleihen usw.) um 5,0 Mill. DM auf 90,0 Mill. DM erhöht.

Der Schuldendienst für Neuschulden für den Wohnungsbau ist gegenüber dem Vorjahr um 36,0 Mill. DM auf 172,7 Mill. DM zurückgegangen.

Kapitel 14 710, 14 730, 14 750 und 14 760 - Versorgung -

In den o.a. Kapiteln werden die Versorgungsbezüge aller Landesbediensteten und ihrer Hinterbliebenen - mit Ausnahme der Bezüge der emeritierten Professoren, die im Einzelplan 06 veranschlagt sind - etatisiert.

Die Gesamtausgaben für Versorgungsbezüge, Beihilfen, Fürsorgeleistungen und anteilige Erstattungen an andere Dienstherren sind mit 4.287,5 Mill. DM veranschlagt. Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 163,5 Mill. DM beruht auf den Auswirkungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassung sowie auf der Zunahme der Versorgungsfälle.

Die Einnahmen - anteilige Erstattungen des Bundes und anderer Dienstherren - wurden mit 258,5 Mill. DM veranschlagt (im Vorjahr 263,4 Mill. DM). Die Minderung der Einnahmen ist im wesentlichen auf die Abnahme der Erstattungsfälle zurückzuführen.

*Ueiy Klemm*